

# **Verpflichtung einen Lehramtsanwärter zu nehmen?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 3. Dezember 2009 05:34**

Angabe des Bundeslands wäre hilfreich. In Hessen bist du laut Dienstordnung §9 oder 11, ich hab's vergessen, zur "Mitarbeit bei der Ausbildung der LiVs" verpflichtet. Wie und in welchem Rahmen steht da nicht. Kann also von "Mentorin sein" bis zu "mal ein Arbeitsblatt rüberschieben" alles sein, allerdings kann aufgrund dieses Paragraphen auch mehr oder weniger alles vom SL angeordnet werden.

Einen Burnout kriegt man aber nicht nur wegen eines LiVs, da ist dann gesundheitlich mehr im Argen: die Kollegen sollte sich umfassend untersuchen und - wenn es sich jetzt schon um Tinnitus und Depressionen handelt - schleunigst krankschreiben und in Kur begeben. Sonst riskiert sie ihre Berufsfähigkeit.